



DER FALL FARMAKONISI

Für Menschenrechte kämpfen

»PUSHBACKS ... GESCHEHEN NICHT, WEIL EINIGE BEAMTE DER KÜSTENWACHE BESCHLOSSEN HABEN, EIN BOOT ZU SCHLEPPEN. DIE BEFEHLE DAZU KOMMEN VON OBEN.« PRO-ASYL-Anwältin Marianna Tzeferakou

20. Januar 2014: In den frühen Morgenstunden meldet die griechische Küstenwache den Untergang eines Flüchtlingsbootes, das sie im Schlepptau hatte. Drei Frauen und acht Kinder sterben. 16 Überlebende werden auf die Insel Farmakonisi gebracht, wo sie von griechischen Soldat*innen drangsaliert werden. Die Überlebenden berichten, dass das Unglück passierte, nachdem die griechische Küstenwache versucht hatte, ihr Boot mit hoher Geschwindigkeit zurück in Richtung Türkei zu schleppen.

Es dauerte Jahre, bis Griechenland dafür zur Verantwortung gezogen wurde.

ACHT LANGE JAHRE BIS ZUR GERECHTIGKEIT!

Der Fall Farmakonisi hat tiefe Spuren hinterlassen. Bei den überlebenden Opfern, die bis heute traumatisiert sind. Bei den Mitarbeitenden von PRO ASYL, die über viele Jahre hinweg gemeinsam mit ihnen für Gerechtigkeit kämpften. Und in der griechischen und europäischen Öffentlichkeit, die in zunehmendem Maße erkennen musste, dass Schutzsuchende an den Außengrenzen des »zivilisierten« Europas auf illegale staatlich organisierte Zurückweisungen – Pushbacks genannt – stoßen.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Griechenland am 7. Juli 2022 – und damit über acht Jahre nach den Geschehnissen vor Farmakonisi – einstimmig für den elffachen Tod schutzsuchender Menschen verantwortlich gemacht hat, musste gegen große Widerstände staatlicher Institutionen erkämpft werden.

Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen Europas aufzudecken und den Opfern mit all unseren Mitteln zur Seite zu stehen, ist und bleibt ein zentrales Anliegen von PRO ASYL.

»DESHALB IST DAS FARMAKONISI-URTEIL SO WICHTIG. ES GEHT NICHT NUR UM DIE RECHTE DER FLÜCHTLINGE, SONDERN DIESES URTEIL BETRIFFT UNS ALLE. ES GEHT UM DEMOKRATIE, RECHTSSTAATLICHKEIT UND DIE WERTE UNSERER GESELLSCHAFT.« PRO-ASYL-Anwältin Marianna Tzeferakou

SCHRITT FÜR SCHRITT KAM DIE WAHRHEIT ANS LICHT.

Juli 2014: Die zuständige griechische Staatsanwaltschaft legt den Fall mit der Begründung zu den Akten, dass Pushbacks in türkische Hoheitsgewässer nicht existierten. Die Aussagen der 16 Überlebenden seien daher irrelevant.

Januar 2015: Die Überlebenden reichen unterstützt von PRO ASYL Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Griechenland ein.

Februar 2015: Ein 21-jähriger syrischer Flüchtling, der sich auf dem Boot befand, wird in Griechenland zu 145 Jahren Haft verurteilt, da er als Kapitän des Schiffes für den Tod von elf Menschen verantwortlich sei. Die entgegengesetzten Aussagen der anderen 15 Überlebenden des Unglücks werden ignoriert.

November 2015: Fünf der Überlebenden finden nach monatelangen Bemühungen von PRO ASYL Schutz in Deutschland.

Juni 2017: Ein griechisches Gericht hebt das Urteil gegen den angeblichen Kapitän des Schiffes auf und macht die griechische Küstenwache für den Tod der elf Menschen verantwortlich.

Juli 2022: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Griechenland wegen Verletzung des Rechts auf Leben sowie wegen unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Darüber, ob es sich bei den Maßnahmen der griechischen Küstenwache um einen versuchten Pushback in Richtung Türkei gehandelt hat, kann das Gericht laut eigener Aussage nicht befinden. Die Beantwortung der Frage sei »in Ermangelung einer gründlichen und effektiven Untersuchung durch die nationalen Behörden« nicht möglich. Die Begründung weist deutlich darauf hin, dass der Gerichtshof große Zweifel an der Aufklärungsbereitschaft Griechenlands hat.

»DIE AUSSAGE DER KÜSTENWACHE, DASS SIE UNS IN DEN HOHEITSGEWÄSSERN DER TÜRKEI GEFUNDEN HABEN, IST EINE GROSSE LÜGE. WIR WAREN SEHR NAHE AN DER INSEL, UMGEFÄHR 30–40 METER VON FARMAKONISI ENTFERNT.«

Ehsanullah Safi, Kläger am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Prozess »Safi and others vs Greece«. Safi verlor bei der Katastrophe seine Familie.

DIE LEITLINIE UNSERER ARBEIT: DER EINZELFALL ZÄHLT!

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bringt Ehsanullah Safi und den anderen Überlebenden ihre Familienangehörigen nicht zurück. Dennoch ist dieses Urteil für sie wichtig. Die Feststellungen des Gerichts, dass

- die griechische Küstenwache bei ihrer Operation gegen das Recht auf Leben der Beschwerdeführer verstoßen hat (Verletzung von Art. 2 EMRK),
- die Überlebenden bei Ankunft auf griechischem Boden einer unmenschlichen Behandlung ausgesetzt waren (Verletzung von Art. 3 EMRK),
- die griechischen Behörden nicht angemessen auf die Vorwürfe der Überlebenden reagiert und nicht die notwendigen Ermittlungen zur Klärung der Ursache und der Verantwortlichen eingeleitet haben (Verletzung von Art. 13 EMRK),

zeigen unzweifelhaft auf, dass einzig und allein die griechische Küstenwache für den Tod der Menschen verantwortlich ist. Und sie weisen deutlich darauf hin, dass die griechischen Behörden versucht haben, genau dies zu vertuschen.

Für PRO ASYL ist dieses gegen alle Widerstände erkämpfte Urteil eine Bestätigung. Bereits 2007 informierten wir mit der Dokumentation »The truth may be bitter, but it must be told« eine breite Öffentlichkeit zum ersten Mal über schwere Menschenrechtsverletzungen und Pushbacks der griechischen Küstenwache. 2013 veröffentlichten wir den Bericht »Pushed back« über systematische Menschenrechtsverletzungen in der Ägäis und an der griechisch-türkischen Landesgrenze.

Nun ist es gelungen, anhand eines Einzelfalls vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nachzuweisen, dass staatliche Institutionen Griechenlands als Täter für diese schweren Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.



2013 wies PRO ASYL mit dem Bericht »Pushed Back« systematische Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen in der Ägäis nach. Dieses Foto zeigt, wie Schutzsuchende auf hoher See mit vorgehaltener Waffe bedroht werden.

UNSER EINSATZ FÜR SCHUTZ- SUCHENDE IST UMFASSEND.

Humanitär: Bereits kurz nach der Katastrophe von Farmakonisi waren PRO-ASYL-Mitarbeitende vor Ort, um den Überlebenden zur Seite zu stehen. Ob z.B. ärztliche, soziale oder psychologische Versorgung, das Organisieren von Visa zur legalen Reisemöglichkeit zu Angehörigen in der Europäischen Union, die intensive Begleitung durch Dolmetscher*innen oder finanzielle Hilfen – dieser Einsatz dauert bis heute an.

Rechtlich: PRO ASYL organisierte von Beginn an die rechtliche Vertretung der Opfer durch alle Instanzen – sowohl in Griechenland als auch auf europäischer Ebene. Wir finanzierten Gutachten und Recherchen. Unser Anwaltsteam betreute zugleich auch den jungen syrischen Schutzsuchenden, der fälschlicherweise beschuldigt wurde, als Kapitän für den effachen Tod der Bootsflüchtlinge verantwortlich zu sein und bekam ihn nach drei Jahren Haft endlich frei. Zurzeit werden zusammen mit den Überlebenden Zivilklagen gegen den griechischen Staat vorbereitet.

Organisatorisch: Wir haben gemeinsam mit unseren Kolleg*innen in Griechenland 2017 »Refugee Support Aegean« (RSA) gegründet, um den Einsatz für Flüchtlingsrechte dort langfristig zu gewährleisten. RSA bietet dem Team sichere Rahmenbedingungen, um als starke Stimme vor Ort zu agieren.

Politisch: In Berichten, Dokumentationen und Presseerklärungen machen wir die griechische und europäische Öffentlichkeit wiederholt auf die schweren Menschenrechtsverletzungen durch die griechische Küstenwache und andere Grenzbehörden aufmerksam. Wir thematisieren beharrlich Rechtsbrüche gegenüber Regierungen und politischen Institutionen in Griechenland, Deutschland und Europa.

Menschenrechte verteidigen – welche Relevanz diese Arbeit hat, zeigt sich tagtäglich an den EU-Außengrenzen, wo das gewaltsame Zurückdrängen Schutzsuchender weit verbreitete Praxis ist.

FÜR MENSCHENRECHTE UND RECHTSSTAATLICHKEIT.

Der Schutz vor Zurückweisung, garantiert in der Genfer Flüchtlingskonvention und in der Europäischen Menschenrechtskonvention, ist eine einzigartige Errungenschaft, die Schutzsuchenden grundlegende individuelle Rechte zusichert. Dieses Völkerrecht wird systematisch an den europäischen Grenzen verletzt. Und was macht Europa? Die EU-Kommission macht Zugeständnisse an Regierungen, die permanent Menschenrechte verletzen und versucht darüber hinaus, deren rechtswidrige Praktiken in Gesetzesformen zu gießen: Mit Hilfe der geplanten EU-Verordnungen können die europäischen Nationalstaaten über Ausnahmeregelungen – wie z.B. die Aussetzung des Asylrechts, Grenzverfahren unter Haftbedingungen oder eingeschränkter Rechtsschutz – von ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen abweichen. Damit steht das Asylrecht zur Disposition.

Der Fall Farmakonisi hat für Europa eine weitreichende völkerrechtliche Dimension. Ob Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Italien, Malta, Ungarn, Slowenien, Spanien oder Polen – überall finden gegenwärtig völkerrechtswidrige Zurückweisungen statt – unter Anwendung von Gewalt und häufig auch mit Todesopfern als Folge. Die Verteidigung der Rechte Schutzsuchender, das Eintreten für ein europäisches Asylrecht, bedeutet für uns, alles zu tun, damit die Gewalt und die Kultur der Straflosigkeit an den EU-Grenzen enden.

PRO ASYL FORDERT:

Die Gewalt muss ein Ende haben: Der Schutz vor Zurückweisung muss an den europäischen Grenzen durchgesetzt werden. EU-Länder, die Pushbacks vollziehen, müssen rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Konsequentes Border-Monitoring: Unabhängige Beobachter*innen sollen dauerhaft an den EU-Außengrenzen die Einhaltung der Menschenrechte überwachen. Sie müssen das Recht haben, Beweise sicherzustellen und Verfahren gegen Täter*innen einzuleiten.

Herausgeber:
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2423140
Fax: 069 24231472
Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC BFSWDE33XXX

Druck:
directpunkt GmbH
Ausschläger Allee 178
20539 Hamburg
Telefon: 040 2378600

Veröffentlicht im November 2022